

Kämmerei
25.11.2021
2418/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.12.2021

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Genehmigung der folgend aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Diese bedürfen der vorherigen Genehmigung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2021	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.09.0 544800	Finanzmanagement u. Rechnungswesen <u>Schadensfälle</u> Aufgrund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 kam es im innerstädtischen Überschwemmungsgebiet zu teils beträchtlichen Schäden an städtischen Gebäuden und deren Einrichtungen. In den vergangenen Wochen wurden gemeinsam mit den betroffenen Versicherern und Sachverständigen begonnen, die entstandenen Schäden aufzunehmen und den erforderlichen Instandsetzungsbedarf sowie den Bedarf an Ersatzbeschaffungen an bzw. für versicherte Einrichtungen festzustellen; teils laufen diese Feststellungen noch. In einigen Bereichen wurden bereits Sanierungen eingeleitet, die in den nächsten Wochen zu Aufwendungen führen werden, für die die Stadt Geilenkirchen zunächst in Vorleistung treten muss. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherern von dort reguliert und refinanziert. Die Aufwendungen werden über das hier genannte Konto „544800 Schadensfälle“	60.000 €	300.000 € (überplanmäßig)	X	X

	abgebildet. Die entsprechenden Versicherungsleistungen gehen über die Kontierung „459100 Einnahmen aus Versicherungsleistungen“ ein und gewähren insoweit Deckung zur Leistung der Aufwendungen. Kurzfristig sind für die Schadensbeseitigungen Aufwendungen in Höhe von rd. 350 T€ – 360 T€ einzuplanen. Über den ursprünglichen Ansatz in Höhe von 60.000 € hinaus müssen somit zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 € überplanmäßig bereit gestellt werden. Deckung Vertragliche Leistungen des Gebäude- und Inhaltversicherers in voraussichtlich gleicher Höhe.				
02.128.01.0	Zivil- und Katastrophenschutz				
591100	Aufwendungen für Maßnahmen zur Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, sowie Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 Die Stadt Geilenkirchen hat eine Soforthilfe des Landes (Billigkeitszuwendung) zur Abmilderung der finanziellen Lasten aus der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 in Höhe von 805.508,88 € erhalten. Die Mittel können zur Deckung der Aufwendungen zur Reinigung und Räumung der betroffenen Gebiete und Räume, für Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Schadensbeseitigung sowie für die kurzfristige Instandsetzung von zerstörten bzw. beschädigten Infrastrukturen eingesetzt werden. Sowohl die eingegangene Zuwendung als auch die bereits entstandenen sowie die noch entstehenden Aufwendungen sind aufgrund einer Vorgabe der it.nrw in der Produktgruppe 128 (Zivil- und Katastrophenschutz) im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. außerordentlichen Aufwendungen nachzuweisen. Das an dieser Stelle noch einzurichtende Aufwandskonto muss mit dem o. a. Betrag außerplanmäßig belegt werden. Deckung Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus der erhaltenen Billigkeitszuwendung.	0 €	805.508,88 € (außerplanmäßig)	X	X

03.242.01.0 531800	Fördermaßnahmen für Schüler Weiterleitung der Landesförderung „Extra-Geld“ Im Rahmen des Projektes „Aufholen nach Corona“ hat die Stadt Geilenkirchen eine Landesförderung unter der Bezeichnung „Extra-Geld“ erhalten, welches für Angebote eingesetzt werden kann, die dem Abbau von Lernrückständen infolge der Corona-Pandemie dienen. Ein Anteil der Mittel ist an das Gymnasium St. Ursula weiterzuleiten. Der Rest wird den städt. Schulen für dortige Angebote zugewiesen. Zur Leistung der anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ist unter der o. a. Kontierung eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung einzustellen. <u>Deckung</u> Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus der erhaltenen Zuweisung.	0 €	285.762,00 € (außerplanmäßig)	X	X
03.215.01.0 091100	Realschule Netzwerkverkabelung in der Realschule Im Zuge der Digitalisierung ist in der Realschule eine Neuverkabelung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur erforderlich. Es war zunächst vorgesehen, diese ab dem Jahre 2022 durchzuführen. Im Zuge der zurzeit laufenden Sanierung im Anbautrakt der Schule (Hochwasserschaden) ist angezeigt, in diesem Trakt bereits im laufenden Jahr im Zuge der Sanierungsarbeiten entsprechende Installationen vorzunehmen. Die Kosten für diesen Gebäudeteil wurden mit 55.000 € ermittelt. Die Mittel sind im Haushalt 2021 nicht veranschlagt und müssen daher außerplanmäßig bereit gestellt werden. <u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei folgenden Baumaßnahmen: PSK 03.211.01.0/091100 Erfüllung von Brandschutzaufgaben in der KGS Immen-	0 €	55.000 € (außerplanmäßig)		X

	dorf , 25.000 € PSK 12.541.01.0/SK 091100 Neugestaltung des ZOB, 30.000 €				
--	---	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)